

00634

Ein neues Berufsbildungsgesetz in der Diskussion

Thesenpapier vom 4. November 1998 des Vereins ERFA-L-CH zur Revision des Berufsbildungsgesetzes (BBG)

Bis Ende Jahr muss der Bundesrat einen Gesetzesentwurf zur Revision des Berufsbildungsgesetzes (BBG) vorlegen. Anlässlich der Jahrestagung des Vereins «Erfahrungsaustausch über die Lehrlingsausbildung in der Schweizerischen Maschinen-, Metall-, Elektro- und Elektronik-Industrie» (kurz ERFA-L-CH) in Muttenz BL haben sich über 110 Ausbildungsverantwortliche aus der ganzen Schweiz intensiv mit dem Thema auseinandergesetzt. Der Verein ERFA-L-CH umfasst rund 230 Mitgliedsfirmen mit insgesamt 10000 Lehrlingen.

Komitee ERFA-L-CH,
 Sig Richard Wettmann

Die Ergebnisse der Tagung reichten sich als öffentliche Thesen an das neugeschaffene Bundesamt für Bildung und Technologie (BBT), an die Arbeitgeberverbände ASM Swissmechanic und an die Gewerkschaft SMUV sowie an die Berufsbildungsämter der Kantone. Die ERFA-L-CH setzt damit Schwerpunkte und engagiert sich für eine starke Berufsbildung in unserem Lande

Reformen notwendig

Die ERFA-L-CH begrüßt die Revision des heute 20jährigen BBG, ist aber überzeugt, dass noch grundlegender Reformen nötig sind. Für die Schaffung eines neuen, zukunftsorientierten, ganzheitlichen Bildungssystems mit hoher gegenseitiger Durchlässigkeit wäre ein Bildungsartikel in der Verfassung und ein ganzheitliches, alle Bildungswelge umfassendes Bildungsgesetz notwendig.

Modularisierung und Durchlässigkeit

Die Modularisierung einzelner Ausbildungsgänge ist eine wichtige, neue Gesetzesgrundlage und soll insbesondere auch gegenseitige Übertritte zwischen dem akademischen Bildungsweg und der Berufsbildung ermöglichen. Mit weitgefassten Modulen von ein bis zwei Jahren gewinnt das Be-

rufsbildungssystem Flexibilität für Veränderungen. Die Integration von älteren Lernwilligen mit unterschiedlicher Vorbildung soll damit erleichtert werden.

Der Abschluss von jedem Modul muss geprüft werden und berechtigt zu einem anerkannten Zertifikat. Die Prfungskompetenz kann teilweise an die einzelnen Ausbildungsbetriebe delegiert werden.

Die heutige Vielzahl der Berufe ist weiter zu reduzieren. Gemeinsame Grundausbildungsmodule von ein bis zwei Jahren pro Berufsfeld sind zu definieren. Neben dem einzelnen Beruf gewinnt der Begriff des Berufsfeldes an Bedeutung.

Durch flexible Lehrzeitdauer soll die Ausbildung sowohl schwächeren wie starken Lehrlingen gerecht werden. Die Tagungsteilnehmer betonen jedoch deutlich, dass in der Regel an der Gesamtdauer der vierjährigen Lehre keine Abstriche vorgenommen werden können, wenn das Ausbildungsziel eine ganzheitliche Bildung ist bestehend aus Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen, und wenn das System noch finanziert werden soll.

Internationale Anerkennung als Vollzeitausbildung

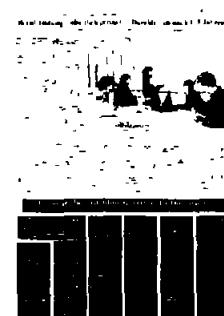
Die europäische und internationale Anerkennung der Berufsbildung ist nur möglich, wenn wir Abschied nehmen vom Begriff der Teilzeitausbildung. Tatsache

ist, dass die Berufsbildung eine Vollzeitausbildung ist, die an verschiedenen Lernorten (Lehrwerkstatt/Betrieb/Schule) stattfindet. Die Grenzen von Theorie und Praxis haben sich verwischt, und insbesondere in der Maschinenbaubranche mit komplexen Tätigkeiten und Abläufen sowie gut ausgerüsteten Lehrwerkstätten ist diese Unterscheidung nicht mehr zeitgemäß. Der Begriff Lehrling kann durch zum Beispiel Berufsstudent ersetzt werden.

Der Schulanteil von durchschnittlich zwei Tagen pro Woche soll nicht erhöht werden. Jedoch soll die heutige Limitierung von maximal zwei Schultagen pro Woche aufgehoben werden, denn sie verhindert innovative Lösungen mit zum Beispiel einem schulischen Schwerpunkt zu Beginn oder am Ende der Lehre. Insbesonders die Berufsmatratrat ist durch diese enge Regelung für Lehrlinge oft eine Übersforderung. Sie soll verbessert und attraktiver gestaltet werden auch im Vergleich mit dem einfacheren Weg des Vollzeitgymnasiums.

Die Revision BBG kostet

Eine Revision BBG kann nicht kostenneutral verlaufen. Eine Gleichwertigkeit der Berufsbildung und der gymnasialen Bildung bezüglich finanzieller Mittel ist anzustreben. Eine finanzielle Entlastung ausbildender Betriebe ist erforderlich, und die Basisausbildung ist durch den Bund zu finanzieren.



Die diskutierten Möglichkeiten eines Bildungsfonds, eines Bonus- Malus-Systems oder die Finanzierung aus Bundesgeldern sind bezüglich Wirksamkeit genau zu prüfen. Die Möglichkeit der steuerlichen Erleichterungen für Investitionen in die Ausbildung wurde zumindest aus betriebswirtschaftlicher Sicht neue Signale setzen.

Wünschenswert wäre im weiteren, wenn die Lehrbetriebe die Kosten für die Berufsbildung nicht mehr als Gemeinkosten, sondern als Investition in die Zukunft verbuchen

Die Verteilung der Gelder muss leistungsorientiert erfolgen. Von den finanziellen Mitteln sollen neu auch Lehrwerkstätten der Firmen profitieren können. Dies bedeutet eine Gleichstellung mit Einführungskurszentren, Verbands- und Privatschulen. Das Abschließen eines Lehrvertrages und die Zahlen einer Lehrlingsentschädigung werden jedoch

nicht als subventionswürdige Leistungen betrachtet, denn auch Ertrag und Leistungen der Lehrlinie im Betrieb sind zu berücksichtigen

**Angewandte Berufsbildungs-
forschung und aktive Führung**

Finanzielle Ressourcen und personelle Kapazität sind für die permanente Weiterentwicklung des Berufsbildungssystems und die angewandte Berufsbildungsforschung bereitzustellen.

Die Führung und die Führungsorgane der Berufsbildung sind zu starken Nationalen Harmonisierung und Koordination über die Kantongrenzen hinweg zu verstarken, ohne ins Extrem der Zentralisierung zu fallen.

Verkürzte Instanzenwege und rasch entscheidungsfähige Gremien sind zu schaffen. Gefragt ist eine aktive *Führungsrolle*, um Visionen zielgerichtet umzusetzen und um administrative Hemmnisse bei Veränderungen abzubauen.

**Qualitätssicherung
und Gütesiegel**

Unter diesen Voraussetzungen sollen in der Berufsausbildung qualitätssichernde Prozesse implementiert werden. Die bisherigen Qualitätskontrollen durch eine Lehrabschlussprüfung am Schluss der Lehre ist durch Prozessbeschreibungen und konstruktive Audits an der Berufsschule, im Lehrbetrieb und beim Lehrling zu ergänzen. Die Forderung der permanenten Weiterbildung für Berufsschullehrer und Ausbildende in den Betrieben werden noch mehr Wirklichkeit, und das System wird sich als Ganzes selbstständig anpassen und laufend verbessern. Erst solche Systeme verdienen ein Gute- und Qualitätssiegel.